Anhang zur Rundenwettkampfordnung des Bayerischen Sportschützenbundes gültig für die Rundenwettkämpfe ab der Saison 2017/2018 des Sportschützengaues Friedberg (Stand 08/2017)

Grundsätzlich wird in allen Wettkampfklassen nach der beiliegenden Rundenwettkampfordnung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. Damit Mißverständnisse weitgehend ausgeschlossen werden, nachfolgend einige Ergänzungen:

1. Durchführung

zu 1.1 Wettbewerbe

Schußzahl:

LG: GOL/GL/A/B-Klassen 40 Schuß
 C/D-Klassen 30 Schuß
LP: alle Klassen 40 Schuß

• Für Schüler gilt folgende Ausnahmeregelung:

 Schüler können 20 Schuss schießen, das Ergebnis wird dann für die C/D-Klasse mit dem Faktor 1,5 und in allen anderen Klassen mit dem Faktor 2,0 multipliziert.

2. Austragung

zu 2.1 Termine

Startzeit 20.00 Uhr (Sommer- und Winterzeit)

Wettkampf verlegen

- Ein RWK kann nur verlegt werden, wenn der Gegner einverstanden ist.
- Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminangabe zu verständigen.
- Mögliche Schießtermine für verlegte Rundenwettkämpfe:

1. Durchgang

Kann höchstens bis einen Tag vor dem 2. Durchgang nach hinten verlegt werden;

2. - 4. Durchgang

Kann frühestens einen Tag nach dem vorherigen Durchgang und muß spätestens einen Tag vor dem nachfolgenden Durchgang geschossen werden;

Letzter Durchgans

Kann frühestens einen Tag nach dem vorherigen Durchgang und muß spätestens am Tag des letzten Durchganges geschossen werden;

- Gleiches gilt für die Durchgänge der Rückrunde.
- Verlegungen außerhalb dieses Zeitraumes sind grundsätzlich nicht möglich. Bei nicht Einhaltung wird der Durchgang für den Verleger als verloren gewertet.
- Bei nach hinten verlegten Wettkämpfen müssen die Mannschaftsführer beider Mannschaften spätestens am eigentlichen Wettkampftag den neuen Termin beim RWK-Leiter melden. Bei Nichtmeldung erfolgt der Abzug eines Punktes. Vorverlegte Wettkämpfe müssen nicht angemeldet werden.

zu 2.2 Einteilung

Die Verteilung der Mannschaften auf die Gruppe 1 oder 2 wird in allen Klassen ausschließlich nach dem Leistungsprinzip durchgeführt. Dazu wird eine Rangliste nach dem Gesamtergebnis der abgelaufenen Saison aus allen Mannschaften einer Klasse (in der Regel 12 Mannschaften) gebildet. Die Verteilung erfolgt nach folgendem Schlüssel: Gruppe 1 - 1./4./5./8./9./12. Platz, Gruppe 2 - 2./3./6./7./10./11. Platz. Falls zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Klasse starten, so werden diese automatisch auf Platz 11 und 12 gesetzt.

zu 2.3 Mannschaften

Schützenzahl:

LG: GOL/GL-Klassen 4 Wertungsschützen A/B/C/D-Klassen 6 Wertungsschützen
LP: GL/A-Klasse 4 Wertungsschützen B Klassen 6 Wertungsschützen

Bei 6 Wertungsschützen kommen die besten 4 Schützen in die

Mannschaftswertung.

Sollten mehr als 4 bzw. 6 Wertungsschützen am RWK teilnehmen, sind diese vor dem RWK als Ersatzschützen festzulegen.

zu 2.3.4 Mannschaftsmeldung und Klassenwechsel

- Die Ergebnismeldung des 1. Durchgangs gilt als endgültige Mannschaftsmeldung für die gesamte RWK-Saison (auch Rückrunde).
- Danach dürfen die Schützen in keiner niedrigeren Klasse schießen.
- Falls Schützen beim <u>1. Durchgang</u> in einer höheren Klasse aushelfen müssen, so müssen diese bei der Ergebnismeldung als Ersatzschützen eingetragen werden. Die ausgefallenen Schützen müssen jedoch als Stammschützen mitgemeldet werden. Die Ersatzschützen bleiben für ihre Klasse startberechtigt.
- Insgesamt dürfen Schützen höchstens zweimal in einer höheren Klasse aushelfen. Ab dem dritten Mal dürfen diese innerhalb einer RWK-Saison nicht mehr in der niedrigeren Klasse starten.
- Jeder Schütze darf je Durchgang und je Waffenart nur einmal starten, auch wenn die gleichen Durchgänge an verschiedenen Tagen geschossen werden.

Schießgemeinschaften

Schießgemeinschaften können durch Schützen gebildet werden, die aus maximal zwei verschiedenen Vereinen des Gaues Friedberg stammen. Diese müssen den Schützenpaßeintrag für einen dieser Vereine haben. Die Mannschaft wird unter einem Doppelnamen geführt, in dem beide Orte genannt werden. Diese Mannschaft ist nur in der niedrigsten RWK-Klasse (LG oder LP) startberechtigt. Sobald der Aufstieg erreicht wird, müssen sich die Schützen entscheiden, für welchen Verein in der nächsten RWK-Saison

geschossen wird. Entsprechend muß der Schützenpaßeintrag termingerecht geändert werden. Wird dies schuldhaft versäumt, so ist ein Aufstieg nicht möglich.

zu 2.4 Vorschießen

- Ein Schütze darf nur dann vorschießen, wenn der Gegner einverstanden ist.
- Es kann je Durchgang nur höchstens ein Schütze je Mannschaft vorschießen.
- Sollte ein Schütze vorschießen müssen, ist dies dem Gegner min. 5 Tage vor dem RWK mitzuteilen.
- Vorgeschossen wird grundsätzlich am gegnerischen Schießstand (auch bei Heimkampf).
- Termin nach Absprache mit dem Gegner.
- Die Auswertung der vorgeschossenen Scheiben erfolgt erst beim eigent-lichen Wettkampf, außer es wird auf einem elektronischen Stand, oder in Verbindung mit einem anderen Wettkampf (z.B. Gaumeisterschaft) vorgeschossen. In diesem Fall erfolgt die Auswertung sofort und dieses Ergebnis gilt gleichzeitig für den RWK. Ein Nachwerten ist grundsätzlich nicht möglich.
- Das vorgeschossene Ergebnis muß gemeinsam mit dem kompletten Durchgang gemeldet werden.

zu 2.5 Startversäumnis

Spätestens 15 Minuten nach der festgesetzten Startzeit muß mindestens ein Schütze der Gastmannschaft am Schießstand sein, damit der Wettkampf begonnen werden kann. Der Heimmannschaft wird eine Zeitüberschreitung nicht gestattet. Die restlichen Schützen der Mannschaften müssen spätestens eine Stunde nach der festgesetzten Startzeit am Schießstand eintreffen.

3. Auswertung

Rundenwettkampfzettel

- Der Rundenwettkampfzettel muß komplett und gut leserlich ausgefüllt werden
- Beteiligen sich während einer laufenden Saison neue Schützen am RWK, so muß mit der Ergebnismeldung auch die Schützenpaßnummer mitgemeldet werden.

Ergebnismeldung

- Die Meldung der Ergebnisse erfolgt durch den siegenden Verein. Bei Unentschieden ist der gastgebende Verein verantwortlich. Bei Versäumnis erfolgt der Abzug von einem Punkt.
- Ergebnisse sind ausschließlich mit dem RWK-Onlinemelder an den RWK-Leiter zu melden. Die Einsendung des Originalzettels ist dabei nicht erforderlich. In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische Meldung möglich. Bitte laut und deutlich auf den Anrufbeantworter aufsprechen. Die Einsendung des Originalzettels ist dabei unbedingt erforderlich.

Die Ergebnisse der Rundenwettkämpfe müssen bis spätestens 18.00 Uhr des auf den Wettkampf folgenden Tages beim RWK-Leiter vorliegen.

RWK-Leiter: Klaus Müßler

Rathausstraße 22 Tel. 08134-556912

85235 Egenburg

rwkl@gau-fdb.de Mobil 0152-56112950

4. Wertung und Aufstieg

zu 4.1 Auf- und Abstieg für alle Klassen

Bei Punktgleichheit, der für Auf- und Abstieg in Frage kommenden Mannschaften, wird ausschließlich nach der Gesamtringzahl der abgelaufenen Saison entschieden.

Abstieg Gauoberliga/Aufstieg Gauliga LG

Der Letztplazierte der Gauoberliga steigt in die Gauliga ab. Der ringbeste Erste der beiden Gauligen steigt in die Gauoberliga auf. Zwischen dem Vorletzten der Gauoberliga und dem ringschlechteren Ersten der beiden Gauligen, entscheidet der Ringdurchschnitt der aktuell geschossenen Saison.

zu 4.5 Mannschaftsabmeldung

Beteiligen sich mehrere Mannschaften eines Vereins am RWK, so muß im Falle einer Mannschaftsabmeldung immer die unterste Mannschaft abgemeldet werden.

Einzelwertung

Die RWK-Ergebnisse werden gleichzeitig zu einer Einzelwertung herangezogen. Es werden nur Schützen gewertet, die mindestens 80 % der Rundenwettkämpfe in der gleichen Mannschaft bestritten haben (also von normalerweise 10 Wettkämpfen mindestens 8). Ergebnisse die in anderen Mannschaften aushilfsweise geschossen werden und zusätzliche Ergebnisse aus Aufstiegskämpfen etc. werden für die Einzelwertung nicht berücksichtigt. Für die einzelnen RWK-Klassen erfolgen getrennte Wertungen. Die drei Schützen mit dem besten Durchschnittsergebnis in ihrer Klasse werden geehrt. Für besondere Leistungen (z.B. Gaurekorde, beste Serien) können Sonderpreise vergeben werden.

5. Kampfgericht

Das Kampfgericht setzt sich aus 3 Stammpersonen und 2 Ersatzpersonen zusammen. Die Ersatzpersonen setzten sich aus neutralen Sportleitern anderer Vereine zusammen, die vom den Stammpersonen benannt werden. Die drei Stammpersonen sind 1. Gauschützenmeister, 1. Gausportleiter und RWK-Leiter.